

## Beschlussvorlage

**Bereich | Amt**  
Amt für öffentliche Ordnung  
**Verfasser/in**  
Gerspach, Frank

**Vorlagen-Nr.**  
32/10/2017  
**Aktenzeichen**

**Anlagedatum**  
14.11.2017

## Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	12.12.2017	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	14.12.2017	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

## Verhandlungsgegenstand

### **Benutzungs- und Gebührensatzung für kommunale Unterkünfte zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen der Stadt Rheinfelden (Baden)**

## Beschlussvorschlag

Der Gebührenkalkulation der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung und der Benutzungs- und Gebührensatzung für kommunale Unterkünfte zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen der Stadt Rheinfelden (Baden) wird zugestimmt.

## Anlagen

Anlage 1 Benutzungs- und Gebührensatzung für kommunale Unterkünfte zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen der Stadt Rheinfelden (Baden)

Anlage 2 Gebührenkalkulation Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro                      x nein

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro                      x nein

Erläuterung:

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

x ja                       nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

x ja                       nein

#### unter

Ordnungswesen THH 32

Anschlussunterbringung THH 080

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

x ja                       nein

Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

ja                      x nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage                                      x nicht erforderlich

## Erläuterungen

Die Stadt Rheinfelden (Baden) unterhält und betreibt Unterkünfte zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen als öffentliche Einrichtung.

Nach § 13 Kommunalabgabengesetz kann für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erhoben werden.

Die Firma Allevo Kommunalberatung hat die Berechnung der Gebührenkalkulation im Auftrag der Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden) vorgenommen.

Für die Gebührenkalkulation gibt es drei Alternativen (s. Anlage 2, Seite 8):

A 1: Flächenbezogene Gebühr einschließlich Betriebskosten

A 2: Flächenbezogene Gebühr ohne Betriebskosten zuzüglich personenbezogener Betriebskostenpauschale

A 3: Personenbezogene Gebühr einschließlich Betriebskosten.

Alternative 1 weist den geringsten Verwaltungsaufwand auf und tariert gleichzeitig die Kosten-Ertragssituation am besten aus. Die Alternative 1 wird von anderen Kommunen am häufigsten angewandt und von Allevo empfohlen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Alternative 1 als Berechnungsgrundlage anzuwenden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seiner Stellungnahme der Gebührenkalkulation und der Satzung zugestimmt.

Die Gebührenkalkulation wird von der Firma Allevo Kommunalberatung in der Sitzung des Hauptausschuss erläutert und dargestellt